



## Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet  
„Lietebach, Kelterberg und Schluchtwald bei Ahlersbach und  
Hohenzell“

**Gültigkeit: ab 2012**

**Versionsdatum: 10.August 2011**

Darmstadt, den 01. Dezember 2012

<b>FFH- Gebiet:</b>	
Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Schlüchtern, Sinntal
Gemarkung:	Ahlersbach, Hohenzell, Weiperz
Größe:	208,1 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-312

<b>NSG:</b>	
Verordnung über das NSG	
„Lietebach und Kelterberg von Ahlersbach und Hohenzell“:	vom 21.05.1999
StAnz. für das Land Hessen:	24/1999, S.1884

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,  
Regionalbetreuung NATURA 2000

<b>1. Einführung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>3. Leitbild, Erhaltungsziele</b>	<b>5</b>
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	
3. Schutzziele für Anhang IV-Arten	
4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II- und IV-Arten	
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>8</b>
<b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>10</b>
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	
4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Lietebach und Kelterberg von Ahlersbach und Hohenzell“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
<b>6. Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>17</b>
<b>7. Kartenreport</b>	<b>19</b>
<b>8. Literatur</b>	<b>20</b>

Hinweis:

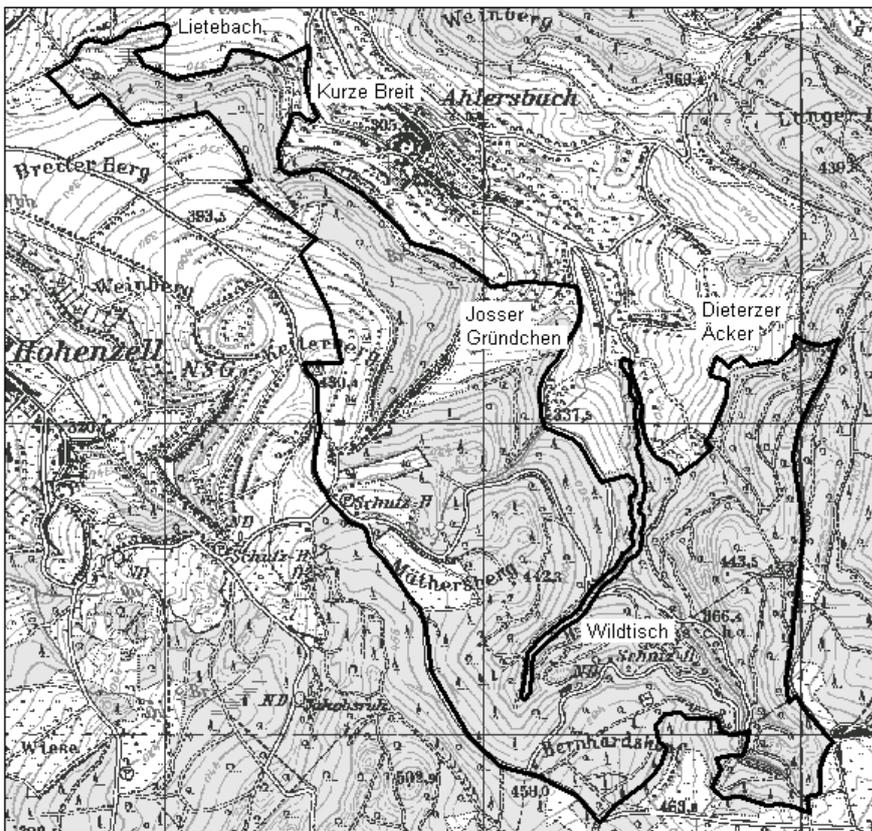
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

## 1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Lietebach, Kelterberg und Schluchtwald bei Ahlersbach und Hohenzell“ wurde im Jahr 2007 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch den Dipl. Biologen Heinz Braun begutachtet. Es handelt sich um ein 208,1 ha großes, überwiegend nordexponiertes Waldareal mit angrenzenden Offenlandflächen entlang des Talkessels von Ahlersbach. Die westlichen Teile des FFH - Gebietes wurden mit Verordnung vom 21.05.1999 als Naturschutzgebiet „Lietebach und Kelterberg von Ahlersbach und Hohenzell“ ausgewiesen, dessen Größe bei ca. 61,8 ha liegt. Das Gebiet wurde in der 3. Tranche 2001 als FFH-Gebiet an die EU gemeldet. Nachmeldungen erfolgten im Jahr 2004.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.



Übersichtskarte über das FFH-Gebiet „Lietebach, Kelterberg und Schluchtwald bei Ahlersbach und Hohenzell“

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlagen des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch Heinz Braun sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 2001 von Katja Trumpler.

Besondere Maßnahmen für Anhang II- Arten – *Dicranum viride* ( Grünes Besenmoos), *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke) und *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke), - sind vorgesehen. Für *Maculinea arion* (Thymian.-Ameisenbläuling) als Art des Anhangs IV sind auch Maßnahmen berücksichtigt worden.

## 2. Gebietsbeschreibung

### Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“(D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“(141) und zur naturräumlichen Untereinheit „Schlächterner Becken “(141.6)

Es befindet sich westlich und südlich von Ahlersbach, einem Ortsteil von Schlüchtern.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Forstlich geprägte Laubwälder	106,3 ha
Grünland frischer Standorte	22,0 ha
Sonstige Nadelwälder	20,0 ha
Mischwälder	12,2 ha
Edellaubbaumwälder	11,7 ha
Gehölze	8,9 ha
Buchenwälder trockenwarmer Standorte	7,8 ha
Wege	6,5 ha
Magerrasen basenreicher Standorte	4,0 ha
Schlagfluren und Vorwald	2,6 ha
Bachauenwälder	2,4 ha
Äcker basenreicher Standorte	1,0 ha
Feuchtbrachen und Großseggenriede	0,4 ha
Mittelgebirgsbäche	0,7 ha
Helokrenen und Quellfluren	0,5 ha
Ausdauernde Ruderalfluren	0,2 ha
Sowie kleinflächigen Biotoptypen wie Rheokrenen, Baumreihen und Alleen, Gebietsfremde Gehölze, Lagerplätze, Kleingebäude	
<b>Summe im FFH-Gebiet</b>	<b>208,1ha</b>

Es wurden folgende Lebensraumtypen im Gebiet festgestellt:

*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	0,30 ha
6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	3,74 ha
6510 Magere Flachlandmähwiesen	0,21 ha
*7220 Kalktuffquellen	0,48 ha
7230 Kalkreiche Niedermoore	0,09 ha
9130 Waldmeisterbuchenwald	78,85 ha
9150 Orchideen-Kalkbuchenwald	7,81 ha



Für die Offenlandflächen des Gebiets ist ein unverbuschtes, extensiv genutztes Grünland mit unbeeinträchtigten Kalksinterquellen, kalkreichen Niedermooren zu erhalten. Das dauerfeuchte bis wechsellässige Grünland ist als Lebensraum für die Anhang II-Arten *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana* zu erhalten. Die Halbtrockenrasen, darunter besonders orchideenreiche Bestände und Bereiche, die als Lebensraum der Anhang VI-Art *Maculinea arion* dienen, haben in der Erhaltung Vorrang vor den Mageren Flachlandmähwiesen und Weiden.

### 3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen **nach Anhang I der FFH-Richtlinie:**

#### **\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **\*7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### **\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltungsziele der Arten **nach Anhang II der FFH-Richtlinie:**

***Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

***Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)**

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

***Dicranum viride* (Grünes Besenmoos)**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

Schutzziele für Arten nach **Anhang IV der FFH-Richtlinie:**

***Maculinea arion* (*Glaucopsyche arion*)**

**Thymian-Ameisenbläuling**

Erhaltung von kurzrasigen Magerrasen, mit lückiger Vegetationsstruktur und offenen Störstellen, die traditionell mit Schafen und/oder Ziegen beweidet werden (in Hessen vorwiegend auf Kalkmagerrasen)

Erhaltung sonniger, thymianreicher Kalkmagerrasen

Erhaltung stabiler Bestände an Futterpflanzen (Thymian, Gemeiner Dost) und Wirtstieren (Knotenameise)



### 3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6212	Halbtrockenrasen	B	B	B	B
*6212	Orchideenreiche Halbtrockenrasen	A	A	A	A
6510	Mager Flachlandmähwiesen	B	B	B	B
*7220	Kalktuffquellen	A	A	A	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	B	B	B	B
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	B	B	B	B
*91E0	Auenwälder mit Erlen und Eschen	B	B	B	B

### 3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

Eu Code	Name der Anhang II -Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
1014	Vertigo angustior	B	B	B	B
1016	Vertigo moulinsiana	B	B	B	B
1381	Dicranum viride	A	A	A	A
1058	Maculinea arion	B	B	B	B

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT und Arten

in Bezug auf die LRT:

EU Code	Name des LRT und der Arten	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6212 und * 6212	Submediterrane Halbtrockenrasen inkl. besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	Verschattung, Versaumung, Gehölzaufwuchs, Pflegerückstand, Fahrspuren	Nährstoffeintrag
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Düngung	keine
*7220	Kalktuffquellen	Beweidung(Trittschäden, Tierkot) Nadelholzanbau	keine
7230	Kalkreiche Niedermoore	Viehtritt, Kot Eutrophierung	Eutrophierung des Quellwassers

9130	Waldmeister-Buchenwald	Wildverbiss, Nadelwaldbestände Strukturelle Verarmung durch Nutzung	keine
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	Wildverbiss Strukturelle Verarmung durch Nutzung	Keine
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	keine	keine
*91E0	Erlen und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fleißgewässern	Trockenfallen , Beweidung	keine

in Bezug auf die Arten der Anhänge II und IV:

1014	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	Beweidung, Düngung, Brache	Eutrophierung
1016	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	Beweidung, Brache, Entwässerung	Eutrophierung
1381	Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )	Auflichtung, Entnahme der Trägerbäume	keine
1058	Maculinea arion ( <i>Gaucopsyche arion</i> ) Thymian-Ameisenbläuling	Beweidung, Zeitpunkt der Nutzung	keine



Schmale Windelschnecke



Bauchige Windelschnecke

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.04	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege, Ver- und Entsorgungseinrichtungen; Betrieb, Nutzung und Unterhaltung baulicher Anlagen;
15.04.	Zur Zeit keine Maßnahme erforderlich

Die Maßnahmen der ordnungsgemäßen Forst- und Landwirtschaft betreffen die Flächen, die außerhalb des Naturschutzgebietes und außerhalb von Lebensraumtypen liegen.

Die Festlegungen der NSG-Verordnung gelten weiterhin. Darin ist für die Unterhaltung und Instandsetzung der Wege, Ver- und Entsorgungseinrichtungen eine zeitliche Einschränkung vom 1. September bis Ende Februar vorgesehen.

Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sollte diese zeitliche Einschränkung für die genannten Maßnahmen im gesamten FFH-Gebiet beachtet und eingehalten werden.

In den bisher unbeeinflussten Bereichen entlang der Waldränder und Gewässer sollen keine Maßnahmen erfolgen.

### 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 –

Für die Waldlebensraumtypen:

**9130 Waldmeister-Buchenwald**

**9150 Orchideen-Buchenwald**

**\*9180 Schlucht- und Hangmischwälder**

**\*91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern**

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.	Naturnahe Waldnutzung
02.04.02.	Totholzanteile belassen
02.04.03.	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen
02.01.	Zulassen der natürlichen Sukzession im LRT 91E0
03.02.	Reduzierung der Wilddichte
03.03.	Beseitigung störender Einrichtungen (Kirrungen, Wildäcker)

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Waldlebensraumtypen zielen auf den bereits gegebenen Standard der Bewirtschaftung. Die Waldflächen im Besitz des Klosters Schlüchtern sind bereits durch Waldvertragsnaturschutz hinsichtlich der Laubholzanteile, der Althölzer sowie der Ausstattung mit Totholz unter Vertrag. Ein entsprechender Vorschlag für den Vertragsabschluss für die kommunalen Wälder der Stadt Schlüchtern ist unterbreitet. Damit ist eine Bewirtschaftung der Wälder gesichert, die der Bewahrung des guten Erhaltungszustandes der

Waldlebensraumtypen dient. Darüber hinaus-gehende Nutzungsverzichte im Bereich der Buchenwaldgesellschaften und der Schlucht- und Hangmischwälder sind unter Maßnahmentyp 5 aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes als Maßnahmenvorschläge für besonders wertvolle Bereiche vorgesehen.

Eine Nutzung der Erlen- und Eschenwälder entlang der tiefen Schluchten ist schon aus topografischen Gründen nicht möglich und bisher auch nicht erfolgt. In den zugänglichen Erlen-Eschenwäldern ist eine einzelstammweise Nutzung unter größtmöglicher Bodenschonung (geeignete Erntetechnik, Witterung) möglich. Der Erlenwald in der Rinderweide im Josser Gründchen wird künftig aus der Weidefläche ausgezäunt.

#### Wildproblematik:

Die Schalenwildbestände sind hinsichtlich der Wildschäden, die im FFH-Gebiet zu verzeichnen sind, nicht als angepasst zu bezeichnen. Eine Beeinträchtigung der Baumartenzusammensetzung (Entmischung) ist zu befürchten. Die Baumarten Ahorn, Esche und auch Buche sind teilweise massiv durch Schälschäden geschädigt. Daher wird eine Reduzierung der Wilddichte hier als Maßnahme aufgenommen. Mit der Anlegung von Weisergattern sollte die aktuelle Verbissituation dokumentiert werden. Störende Einrichtungen wie Kirtungen und Wildäcker, die in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen oder in gesetzlich geschützten Biotopen (z.B. Quellen) angelegt wurden, sollen beseitigt werden.

#### **Auswertung der Planungsprognose FENA für LRT 9130 (und 9150)**

Hessen Forst FENA in Gießen hat auf der Grundlage der Forsteinrichtung (Stand 2006 für den Klosterwald Schlüchtern, Stand 2004 für den Stadtwald Schlüchtern und Stand 2006 für den Staatswald) eine Planungsprognose für die als Lebensraumtyp 9130 und 9150 beschriebenen Waldflächen erstellt. Zusätzlich wurde eine Altholzprognose angefertigt.

Von den insgesamt 161,4 ha Waldflächen im FFH-Gebiet werden 98 ha den Lebensraumtypen 9130 und 9150 zugeordnet.

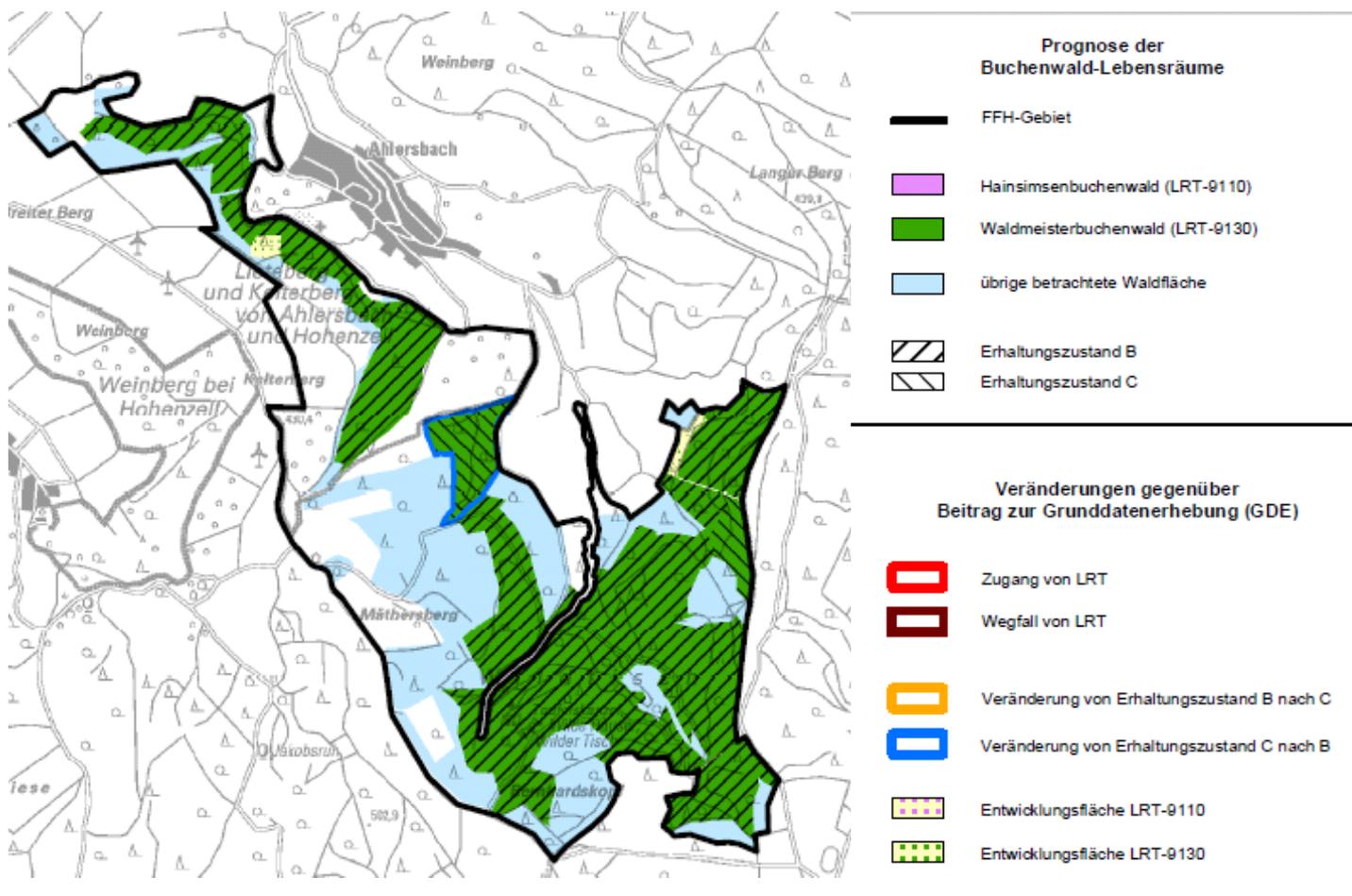
#### **Ist –Zustand und Prognose:**

Der Erhaltungszustand der LRT ist auf 90 ha in der Stufe B (gut) und lediglich auf 8 ha im Erhaltungszustand C, der sich nach Aussage der Prognoserechnung am Ende der Einrichtungszeit auf 3 ha reduzieren wird. Bei dem verbleibenden Bestand in Erhaltungszustand C handelt es sich um junges Buchenstangenholz (88jährig) im Klosterwald, das einen Anteil von 18 % Fichte aufweist. Der Erhaltungszustand wird sich bei höherem Alter des Bestandes automatisch verbessern.

Darüber hinaus ist noch auf zwei städtischen Flächen mit insgesamt 1,5 ha eine Entwicklung zum LRT 9130 möglich. Diese Flächen verpassen nur knapp die Kriterien, die sie zu Lebensraumtypen werden lassen. Kleine Korrekturen in der Einschlagsplanung machen es möglich, dass sie dem LRT 9130 zugerechnet werden können.

So führt zum Beispiel eine minimal stärkere Durchforstung in der Fichte in einer Abteilung zum Erreichen der LRT-Kriterien.

(die andere Fläche ist auf Esche beschrieben, mit nur 33 % Buchenanteil; hier ist die Entwicklung je nach Beschreibung in der neuen Forsteinrichtung möglich)



### Altholzprognose:

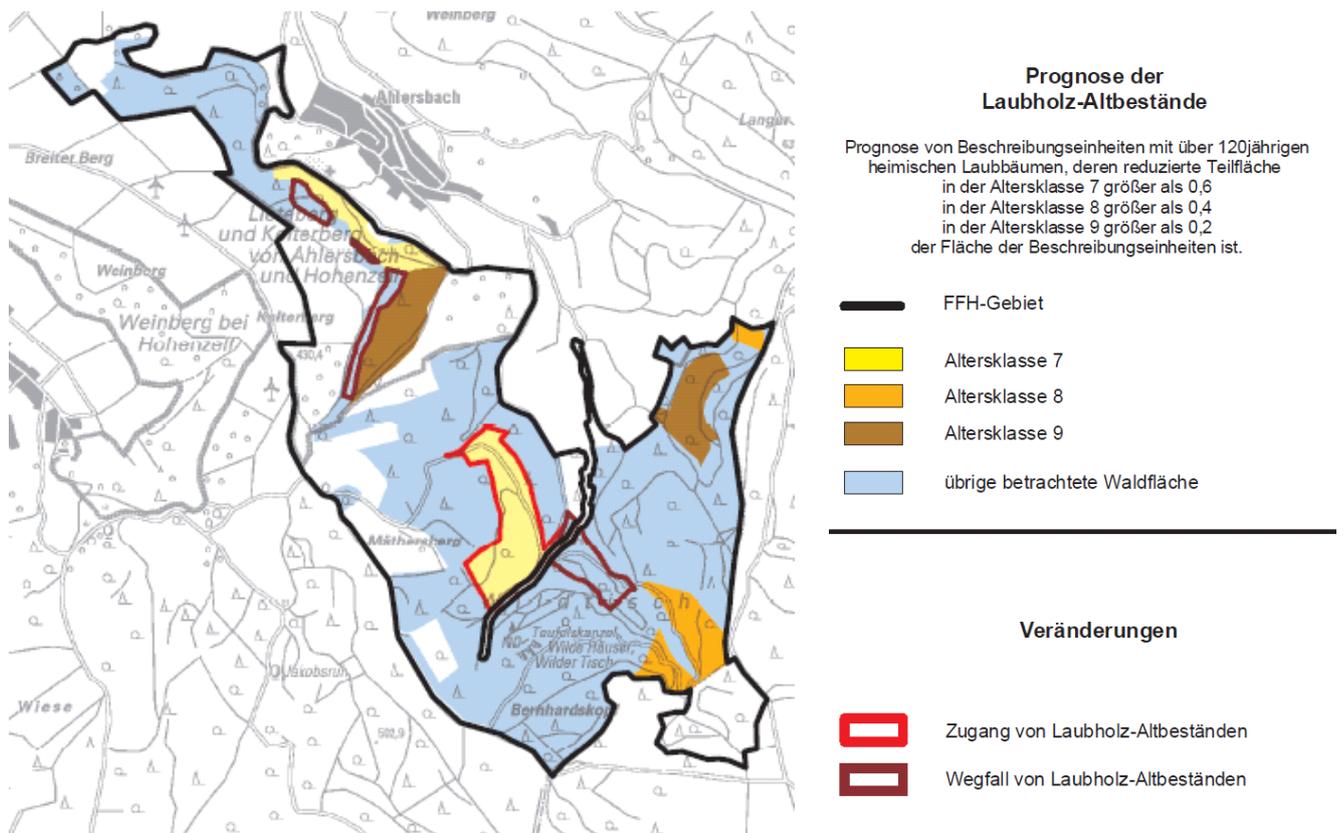
Bei der Altholzprognose werden die Altersklassen 7 – 9 (ab 121 Jahre bis >160 Jahre) betrachtet. Dabei wird der Anteil an der Betriebsfläche zu Beginn und am Ende der jeweiligen Forsteinrichtungsplanung verglichen.

Das Ergebnis erbrachte einen Altholzbestand von 28 ha zu Beginn der FE, der sich wie folgt auf die Altersklassen verteilt:

Altersklasse 7	13,5 ha.
Altersklasse 8	9,9 ha
Altersklasse 9	4,6 ha

Am Ende des Forsteinrichtungszeitraumes, wenn alle Maßnahmen der FE umgesetzt sind, wird der Altholzanteil 31,4 ha betragen, und sich damit um 3,4 ha vergrößert haben. Im Einzelnen verteilt er sich wie folgt auf die verschiedenen Altersklassen:

Altersklasse 7	13,7 ha
Altersklasse 8	6,9 ha
Altersklasse 9	10,5 ha



### Interpretation:

Mit der Durchführung der Waldbewirtschaftung entsprechend der Forsteinrichtung wird im FFH-Gebiet den Kriterien zur Erhaltung des guten Zustandes des Waldmeister-Buchenwaldes entsprochen. Besondere Maßnahmen sind hier nicht vorzusehen, Soweit noch nicht geschehen sollte der Stadt Schlüchtern als Waldbesitzer ebenfalls der Abschluß eines Vertrages zum Waldvertragsnaturschutz angeboten werden.

In den Schluchtwaldbereichen und den Bereichen des bachbegleitenden Erlenwaldes ist eine Nutzung topografiebedingt nur eingeschränkt möglich.

Eine Stilllegung der Flächen mit Ökopunkten oder nach der forstlichen Förderung als Waldumweltmaßnahme wird empfohlen. Außerdem wird durch eine Stilllegung im Schluchtbereich auch der Wegfall einer Altholzfläche verhindert.

### Für die Arten des Anhang II im Wald: Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.01.	Verzicht auf die Nutzung des Waldes im engeren Umfeld der <i>Dicranum</i> Bäume
11.	Spezielle Artenschutzmaßnahme zugunsten von <i>Dicranum viride</i>

Die Maßnahmen zugunsten von *Dicranum viride* sollten zunächst über den Vertrag über Waldumweltmaßnahmen geregelt werden. Sollten sich im Laufe der Jahre Erkenntnisse durchsetzen, dass durch den Nutzungsverzicht eine Verschlechterung des Habitats für *Dicranum viride* eintritt, so ist mit der o.g. Maßnahme dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

So kann beispielsweise das Entfernen von aufkommendem Jungwuchs im engeren Stammumfeld notwendig werden, damit ausreichende Lichtverhältnisse gewährleistet bleiben.

### Für die Offenlandlebensraumtypen

#### LRT \*7220, Kalktuffquellen. 7230 Kalkreiche Niedermoore

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.06.	Belassen von Brach- und Saumstreifen Anpassung des Mahdtermins an die Witterung, hoch angesetzter Grasschnitt, geeignete Maschinen oder Handmahd
12.	Auszäunen der Kalkquellbereiche und des Erlenwäldchens aus der Beweidung

Die Feuchtbereiche mit den beiden LRT sollen nicht beweidet werden. Im Rahmen der Biotoppflege sind die Flächen auszuzäunen und bei geeigneter Witterung ab September einmal jährlich zu mähen (ggf. bei Dauerfrost als Wintermahd).

Diese Maßnahmen dienen gleichermaßen zum Erhalt der Populationen der beiden Windelschneckenarten *Vertigo mouliniana* und *Vertigo angustior*.



#### LRT \*6112 und 6112 Submediterrane Halbtrockenrasen z.T. besonders orchideenreich und für Thymian – Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.09.05.	Entbuschung in mehrjährigem Turnus und Beseitigung von Neuaustrieben
01.02.03.	Beweidungsbeginn alternierend, (auf orchideenreichen Teilflächen nicht vor Ende Juni; Teilflächen im Mai wg. <i>Maculinea arion</i> ) mit Nachmahd (mulchen)

Die Entbuschungen betreffen sowohl die Gehölzentnahme als auch den Gehölzrückschnitt (Heckenpflege) und zwar in den LRT \*6112, 6112 und 6510. Sie dienen gleichzeitig dem Thymian-Ameisenbläuling. Mit der Terminierung der Beweidung ließe sich gewährleisten, dass zur Flugzeit des Schmetterlings auch der Thymian in blühender Form vorhanden ist. Eine

alternierende Koppelbeweidung – wie sie bisher durch geführt wird- lässt auch erwarten, dass es auf der Fläche immer ein Angebot von blühenden Exemplaren gibt.

#### **LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen**

<b>MaßnahmenNr.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
01.02.03.	Beweidung mit Schafen und Rindern mit Nachmahd
01.09.05.	Entbuschung in mehrjährigem Turnus und Beseitigung von Neuaustrieben

Die derzeitige Nutzung ist im Hinblick auf den Erhalt einer mageren Flachlandmähwiese nicht optimal, da die Beweidung der Flächen im Vordergrund steht. Durch eine Weidepflege im Nachgang zu der Beweidung werden zumindest auch die Arten noch gefördert, die durch Mahd eher begünstigt werden. Eine Entwicklung auf diesen Flächen könnte, nutzungsbedingt mittelfristig eher Richtung Magerrasen ablaufen. Dies wäre aus FFH-Sicht und aus der Sicht der Naturschutzverordnung allerdings kein Nachteil. Die o.g. Ausführungen zu *Maculinea arion* gelten auch für diese Flächen.

Teilweise sind die landwirtschaftlichen Flächen im HIAP Vertrag.

#### **Für die Arten des Anhangs II im Offenland: *Vertigo moulinsiana* und *Vertigo angustior***

<b>MaßnahmenNr.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
01.02.01.06.	Mahdtermin, Schnitthöhe
12.	Biotoppflege

Die Kalktuffflächen im Offenland werden, soweit praktikabel künftig von der Beweidung ausgegrenzt. Eine gezielte Mahd ab Herbst bei geeigneter Witterung und mit geeigneten Maschinen ist durchzuführen. Diese Leistung wird mit dem erhöhten HIAP-Satz vergütet. Zur Biotoppflege der Flächen zählt neben der Mahd auch eine ggf. erforderliche Entbuschung oder die Sicherstellung des unbeeinflussten Wasserregimes, hier insbesondere die Vermeidung von entwässernden Maßnahmen.

#### **5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -**

<b>MaßnahmenNr.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
02.02.01.03.	Sukzessive Nadelholzentnahme aus künftigen Buchenwald LRT
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes
01.02.03.03.	Beweidung mit Schafen zu Erhalt der mageren Wiesen - Entwicklung zum LRT 6112 möglich

Die Entnahme soll im Bereich des LRT 9130 erfolgen. Auf kleiner Fläche kann auch der LRT \*9180 betroffen sein.

Diese Vorschläge sind mit der Klosterrenterei als Waldbesitzer bereits abgestimmt. Mit der Stadt Schöchtern wird dies in Kürze erfolgen. Eine Umsetzung ist im Wege der forstlichen Förderung (als Waldumweltmaßnahme), der Kompensation oder über Ökopunkte denkbar.

Der Maßnahmenvorschlag zur Entwicklung einer Magerrasenfläche entspricht der derzeitigen tatsächlichen Nutzung der Flächen. Es handelt sich dabei um magere Wiesenflächen, die aufgrund ihres Bewuchses nicht in die gängige Kartierkategorien der Magerrasen oder der mageren Flachlandmähwiesen passen. Die Nutzung als Schafweide im Umtrieb lässt jedoch eine Entwicklung zum Magerrasen erwarten.

Eine teilweise vorgenommene Mähweidennutzung ist auch möglich, zumal es die Vielfalt des Nutzungsmosaiks erhöht und auch der Population des *Maculinea arion* entgegen kommt.

### Weitere Maßnahmen - Natureg Maßnahmentyp 6 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes
01.03.	Naturverträglicher Ackerbau
01.10.01.	Erhalt der Streuobstbestände
01.02.03.01.	Erhaltung der Streuobstwiesen mit extensivem Grünland
04.06.03.	Instandhaltung der Teiche im Gebiet
04.07.05.	Zurücknahme der Gebüsche am Gewässerrand
11.09.03.	Bekämpfung des Riesenbärenklaus
12.04.06.	Beseitigung von Ablagerungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen sind dem Pflegeplan für das Naturschutzgebiet entnommen. Sie beziehen sich nicht auf die LRT oder Arten des Anhang II und sollen weiterhin im Naturschutzgebiet durchgeführt werden.

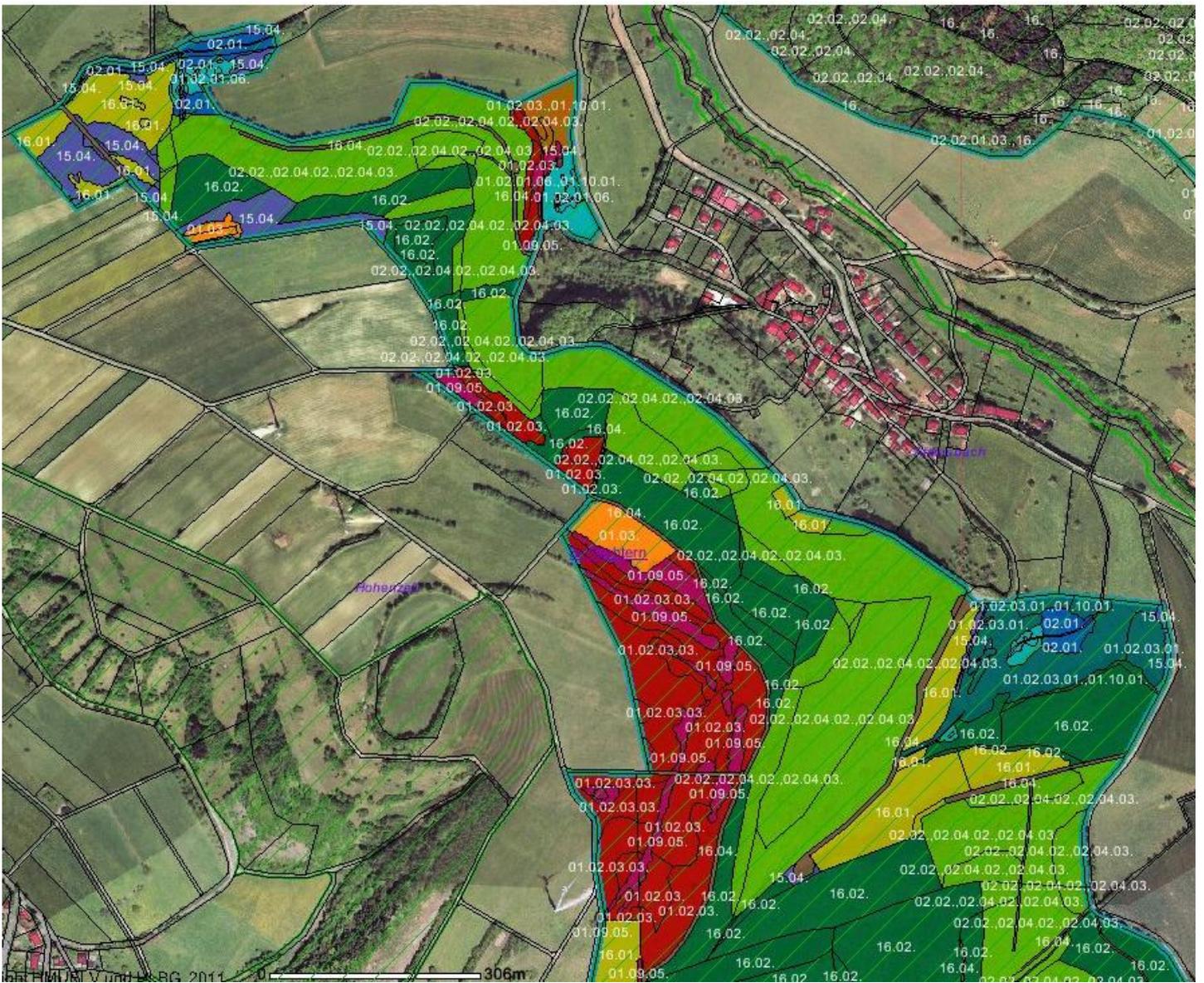


## 6. Report aus dem Planungsjournal

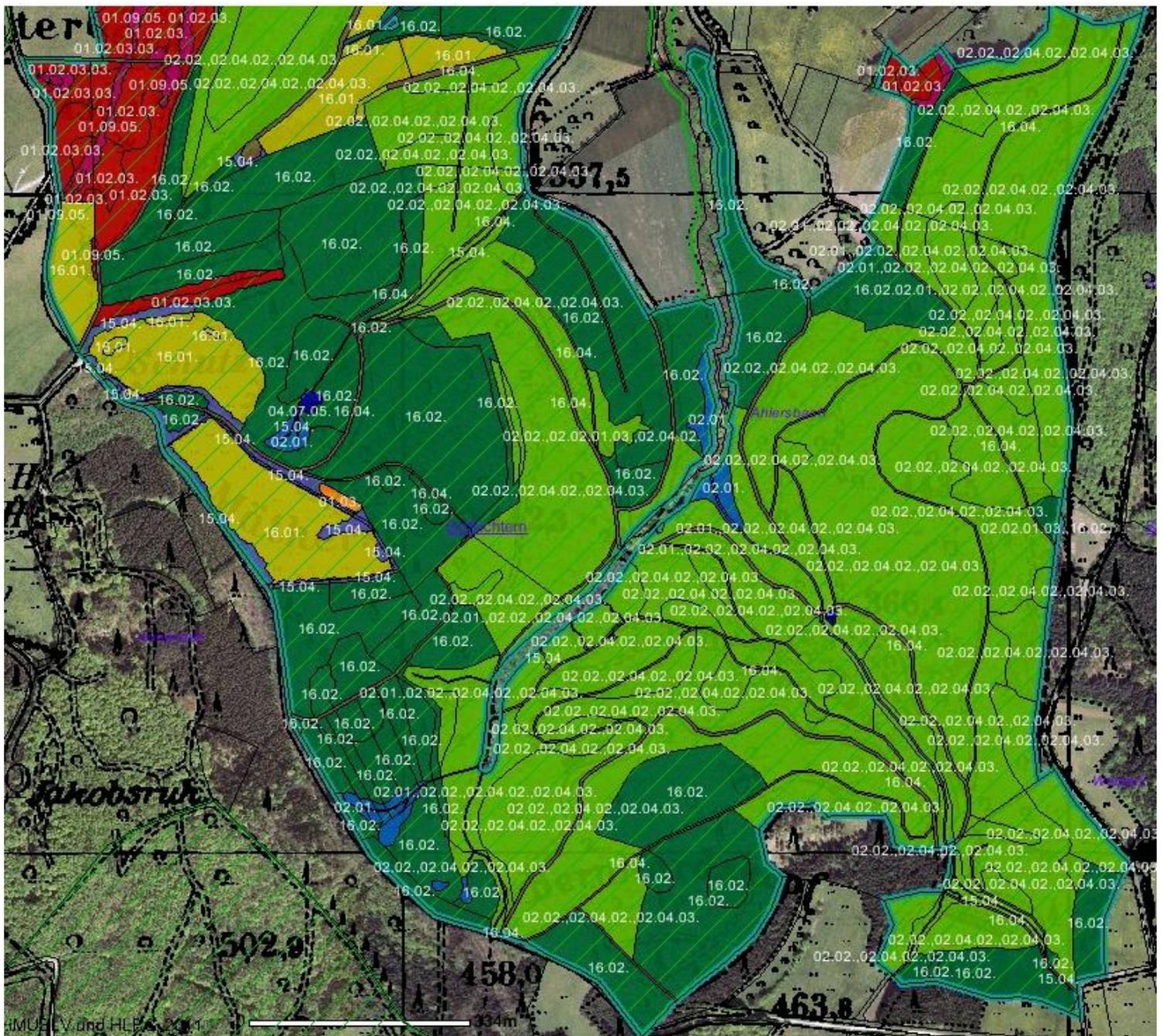
Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Bewirtschaftung des Waldes	Erhalt der Arten und Strukturausstattung der Wälder außerhalb der LRT - Flächen	1	2012
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Mahd/ Beweidung der Wiesen	Offenhalten der Grünlandflächen	1	2012
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung der Straßen, Wege und sonstiger Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang	Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Einrichtungen entsprechend der zeitlichen Festsetzungen der Naturschutzverordnung	1	2012
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Sukzession zulassen entlang der Waldränder und an den Gewässern im Gebiet	In den bisher von menschlichen Einflüssen unbeeinflussten Gewässern und Sukzessionsflächen soll dies so bleiben	1	2012
Spezielle Artenschutzmaßnahmen	11.	Gezielte Entfernung von Jungwuchs im engen Umfeld der Trägerbäume von Dicranum viride	Verhinderung der Verschlechterung der Belichtungsverhältnisse für Dicranum viride	2	2017
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Offenhalten der Kalktuffquellen und der kalkreichen Niedermoore	Belassen von Brachestreifen, Anpassung des Mahdtermins an die Witterung und einen hoch angesetzten Grasschnitt	2	2012
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung in mehrjährigem Turnus und Beseitigung von Neuaustrieben	Offenhalten der Magerrasen	2	2012
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Waldbewirtschaftung entsprechend der Forsteinrichtung	Erhalt und Förderung naturgemäßer Waldbestände mit einem Laubholzanteil von mindestens 70 % (Vertragsnaturschutz)	2	2012
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Sukzession der bachbegleitenden Erlenwälder ; Erhalt der Trägerbäume mit Dicranum viride und der engeren Umgebung	Beibehaltung der kleinklimatischen Situation für Dicranum viride; Nutzungsverzicht in anderen Steilhanglagen und im LRT 91E0	2	2012
Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	03.02.	Verbiss und Schälsituation im Wald lässt eine natürliche Waldentwicklung nicht zu	Erhalt der Waldlebensraumtypen mit ihren charakteristischen Baumarten	2	2012
Beseitigung störender Jagd-Elemente (z.B. Kirrungen, Hochsitze, Fütterungen Hütten, Wege, Wildäcker)	03.03.	Entfernen von jagdlichen Einrichtungen z. B. Kirrungen im Quellbereich (gesetzlich geschützter Biotop)	Störungsminimierung im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet	2	2012
Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung	12.	Auszäunen der Kalkquellbereiche, Gewässer und Erlenwäldchen aus der Beweidung	Erhalt des Lebensraumes von Vertigo angustior und Vertigo Moulinsiana	2	2012
Totholzanteile belassen	02.04.02.	Als Lebensraum sind der Erhalt der Althölzer wichtig	Erhalt eines Totholzanteiles von 5-10 Vorratsfestmeter pro Hektar ( Waldvertragsnaturschutz abgeschlossen und angeboten)	2	2012
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Dauerhafter Erhalt von Habitatbäumen	Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Belange des BNatschG	2	2012
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Beweidung der Trockenrasen und Mageren Flachlandmähwiesen mit Schafen oder Rindern mit Nachmahd	Erhalt der Magerrasen und extensiv genutzten mageren Flachlandmähwiesen durch Nutzung (HIAP)	2	2012

Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Verbesserung des Alt - und Totholzanteiles im LRT 9130 und 9150	Belassen von Waldteilen für natürliche Prozesse; Alt- und Totholz anreicherung	5	2012
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Verbesserung der LRT Qualität durch Entnahme von Nadelholzanteilen	Wiederherstellung der natürlichen Vegetationsgesellschaft	5	2012
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhalt der mageren , an Kräutern reichen Wiesen	Entwicklung von LRT 6212 durch extensive Nutzung ( Schafbeweidung mit Nachmahd) HiAP Vertrag anbieten	5	2012
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Schnittmaßnahmen an den bestehenden Streuobstbeständen und ggf. Nachpflanzungen	Erhalt der alten Streuobstbestände als Kompensationsmaßnahme/Ökopunkte	6	2012
Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringung von Totholz und Lebenden Bäumen)	04.07.05.	auf den Stock setzen ( abschnittsweise) der Gebüsche am Gewässerrand	Ausreichende Besonnung der Gewässer im Gebiet gewährleisten	6	2012
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Bekämpfung von z.B. Riesenbärenklau	Verhindern des Aussamens von Neophyten und Maßnahmen zur Beseitigung ( Ausgraben)	6	2012
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Kontrolle und Ersatz der Beschilderung des Naturschutzgebietes	Information der Besucher des Naturschutzgebietes	6	2012
Naturverträglicher Ackerbau	01.03.	Bewirtschaftung eines Ackers, eines bestehenden Wildackers und eines ehemaligen Wildackers in mehrjährigem Turnus	Erhalt einer artenreichen Ackerwildkrautflora	6	2012
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	Instandhaltung der Teiche im Gebiet	Instandhaltung des Mönches am Kalten Weiher und Instandsetzung des Dammes am Weiher in der Schlucht (Gelbbauchunken) bei Bedarf	6	2012
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Entfernen von illegalen Ablagerungen meist entlang des Waldrandes und der Wege	Verhinderung von schädlichen Einträgen ins Naturschutzgebiet und zur Unterbindung alter Gewohnheiten	6	2012
Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.03.01.	Extensive Rinderweide (HIAP), mit Ausgrenzung der trittempfindlichen Kalkquellbereiche	Erhaltung der Streuobstwiese mit extensivem Grünland (trocken bis feucht)	6	2012

## 7. Kartenreport



Nördliche Teilfläche (mit Naturschutzgebiet)



## Südliche Teilfläche

### 8. Literatur

**Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 5623-312 „Lietebach, Kelterberg und Schluchtwald bei Ahlersbach und Hohenzell“** durch Dipl. Biol. Heinz Braun, 2007, unveröffentlicht

**Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Lietebach und Kelterberg von Ahlersbach und Hohenzell“** Oktober 2001, erstellt durch Dipl. Biol. Katja Trumpler, unveröffentlicht

**Naturschutzgebietsverordnung** veröffentlicht im StAnz. 24/1999 S.1884